

Quartalsweiser Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Egr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22½ Egr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwetschke) zu richten.

No. 7.

Halle, Dienstag den 9. Januar
Hierzu eine Beilage.

1844.

Das 2te Stück der diesjährigen Gesetz-Sammlung, welches
heute ausgegeben wird, enthält: unter
Nr. 2407. Die Verordnung, betreffend die Aufhebung der §§ 29 und
54 des Edikts vom 14. September 1811 wegen der Ver-
schuldungs-Beschränkung der Bauergüter; vom 29. Decem-
ber v. J.
„ 2408. Die Ministerial-Bekanntmachung über die erfolgte Bestäti-
gung des Statuts der für den Bau einer Chaussée von
Duelinburg nach Halberstadt zusammengesetzten Actien-
Gesellschaft. Von demselben Tage.
Berlin, den 6. Januar 1844.
Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 6. Jan. Se. Königl. Hoheit der Groß-
herzog von Mecklenburg-Schwerin ist nach Dresden,
und der Herzog v. Balencay nach Paris von hier abgereist.

Folgendes ist die in der gestr. Nr. d. C. im Landtags-Ab-
schiede II, 34 erwähnte

Denkschrift,
betreffend die Petition der Stände der Provinz
Sachsen wegen Ergänzung der Ablösungs-Ord-
nung vom 13. Juli 1829.

Der in der Petition des Landtages wegen Vervollständigung
der in der Provinz Sachsen geltenden Ablösungs-Ordnung vom
13. Juli 1829 enthaltene erste Antrag:

„auf Vorlegung eines Gesetz-Entwurfs, nach welchem die
Verpflichtung, Saamenvieh vorzuhalten, für ablösbar er-
klärt werde.“

erledigt sich nach den Bestimmungen der §§. 128. und 129. der
Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829, und für diejenigen
Theile der Provinz, wo die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni
1821 gilt, nach §. 31. dieser Ordnung, außerdem nach §. 142.
der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, in
allen den Fällen, in welchen jene Verpflichtung in Verbindung
mit solchen Rechten und Belastungen von Grundstücken vor-
kommt, deren Aufhebung im Wege des Auseinandersetzungs-

Verfahrens, Gegenstand der Gemeinheits-Theilungs- und
Ablösungs-Ordnung ist, sofern, bei Gelegenheit des Haupt-
geschäftes, von den Betheiligten auf die Ablösung jener Ver-
pflichtung, angetragen, und demnächst die Auseinandersetzungs-
Verhandlung darauf mit ausgedehnt wird. — Eine solche Ver-
bindung der gedachten Verpflichtung mit anderen, nach obigen
Ordnungen ablösbaren Gegenständen, kommt übrigens sehr
häufig, und zwar

entweder als eine Gegenleistung der zum Blut- oder
Fleisch-Zehnten berechtigten Gutsherrschaften oder anderer
Zehnten-Berechtigten, selbst bei dem gewöhnlichen Frucht- und
Getraide-Zehnten,

oder im Zusammenhang mit gewissen Dienst-Verpflich-
tungen der bäuerlichen Wirthe,
oder endlich als Ausfluß oder Folge einer bis dahin be-
standenen Hütungs-Gemeinschaft, vor.

Dagegen fehlt es zur Zeit allerdings an gesetzlichen Be-
stimmungen, nach welchen eine solche Verbindlichkeit auf den
einseitigen Antrag des Berechtigten oder Verpflichteten, wider
Willen des anderen Theils, abgelöst werden kann, — in den
Fällen, in welchen dieselbe vereinzelt, außer Zusammenhang
mit Zehnten-Dienst-Hütungs- und anderen nach der Gemein-
heits-Theilungs- und Ablösungs-Ordnung ablösbaren Berech-
tigungen vorkommt.

Dasselbe Verhältniß, und ein gleiches Bedürfnis seiner
Lösung waltet aber auch in den übrigen Theilen der Provinz
Sachsen, wo die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt,
gleichwie in den anderen Provinzen, ob. Bei dem anzuerken-
nenden nachtheiligen Einfluß eines solchen Verhältnisses auf die
Fortschritte in der Verbesserung der Landwirtschaft, und ins-
besondere der Viehzucht, hat übrigens die Verwaltung Bedacht
genommen, die Ablösbarkeit auch jener Verpflichtung bei den
bereits eingeleiteten Verhandlungen über eine Revision der Ab-
lösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, in weitere Verathung
zu nehmen, und eine desfallige legislative Maßregel vorzu-
bereiten.

Dadurch wird seiner Zeit der Petition entsprochen werden; inzwischen werden aber, — vielleicht in den meisten Fällen, — wenn diese Verpflichtung mit Hütungs-Gemeinschaften oder mit Zehent- und Dienstberechtigungen zusammenhängt, die geltenden Gesetze, bei angemessener Auffassung und Behandlung der Sache in den über jene Hauptverhältnisse schwebenden Auseinandersetzungs-Verfahren, schon jetzt die geeigneten Mittel zur Ablösung darbieten.

Der zweite Antrag der Stände, welcher eine Ergänzung der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 dahin beantwortet:

daß die Remissions-Verbindlichkeit der zu gutsherrlichen Leistungen Berechtigten bei der Ablösung mit veranschlagt, und den resp. Pflichtigen in Anrechnung gebracht werde, findet seine vollständige Erledigung in den bestehenden Gesetzen, wenn diese richtig aufgefaßt und angewendet werden. Diese Remissions-Verbindlichkeit kommt in den ehemals zum Königreich Sachsen gehörigen Theilen der Provinz nur selten vor, indem sie dort niemals gesetzlich angeordnet und allgemein eingeführt gewesen ist.

Zuweilen findet sie sich daselbst indeß ebenfalls bei Diensten, und bei den Abgaben der von Rittergütern verpachteten oder zu Erbzinsrechten verliehenen Wassermühlen, und beruht alsdann auf Verträgen, in welchen die einzelnen Fälle, bei denen die Befreiung vom Dienste oder ein Erlass an den Abgaben stattfindet, so wie die Dauer der Befreiung näher bestimmt sind.

Fast allgemein besteht dagegen eine solche Remissions-Verbindlichkeit in der Altmark, im Herzogthum Magdeburg, im Fürstenthum Halberstadt und in dem schon vor dem Jahre 1807 preussisch gewordenen Antheile der Grafschaft Mansfeld, und sie beruht daselbst auf der Verordnung vom 12. August 1721, auf dem Reglement vom 20. October 1725, auf der Declaration vom 5. December 1776 und auf mehreren diese Provinzial-Gesetze erläuternden Decretis-Rescripten, deren Gültigkeit im größeren Theile der Provinz noch besteht. Denn wiewohl der §. 21 des Gesetzes vom 21. April 1825, über die den Grundbesitz betreffenden Rechts-Verhältnisse und über die Real-Berechtigungen in den Landestheilen, welche vormals eine Zeit lang zum Königreich Westphalen gehört haben, den Wegfall der Ansprüche des bäuerlichen Besitzers an den Grundherrn auf Remissionen und Bauhülsen, sowohl bei dem nutzbaren, als dem vollen Eigenthume, ausspricht, so fügt das Gesetz doch die Beschränkung hinzu:

es wäre denn, daß er (der Besitzer und resp. Verpflichtete) durch die in §§. 15 und 18 des gegenwärtigen Gesetzes ausgedrückten Bestimmungen überhaupt kein vollständigeres oder freieres Besitzrecht, als er vor Einführung der fremden Gesetze schon hatte, erworben, und demnach jene Ansprüche schon besessen hätte.

In dem bei weitem größten Theile der Provinz, soweit dieselbe zum vormaligen Königreiche Westphalen gehört hat, tritt dieser Ausnahmefall ein. Die Bauern waren schon vor Einführung der fremden Gesetze volle Eigenthümer ihrer bäuerlichen Stellen, und sie haben durch das Gesetz vom 21. April 1825 kein vollständigeres oder freieres Besitzrecht erlangt. Insofern sie also auf Remission an den gutsherrlichen Leistungen in Unglücksfällen einen rechtlichen Anspruch zu machen hatten, besitzen sie denselben noch jetzt, und dieser Anspruch ist auch, wo er bei Ablösungen zur Sprache gebracht wurde und begründet war, bei der Abschätzung der abzulösenden Prästationen stets berücksichtigt worden.

Dasselbe ist meistens auch bei den bloßen Verwandlungen der Prästationen in Rente der Fall gewesen; doch ist

hin und wieder, wenn die Parteien über den Betrag des wegen der Remissionen zu machenden Abzugs sich nicht gütlich einigen konnten, bei Ablösungen gegen Rente in den Regesten bloß die Bestimmung aufgenommen, daß in allen Fällen, in welchen eine Remission an den abgelösten Diensten und Abgaben eingetreten sein würde, diese Remission künftig hinsichtlich der dafür festgesetzten Renten gewährt werden solle.

Hierdurch ist keinem Theile ein Nachtheil erwachsen, indem eben so lange, als die Rentenzahlung fort dauert, auch die Remission nach wie vor gewährt wird, und bei eintretender Ablösung der Rente durch Kapital, der Remissions-Anspruch seinem Betrage und Werthe nach festzustellen und hiernach von dem Ablösungs-Kapitale in Abzug zu bringen ist.

In einzelnen Fällen, und zwar sowohl an den Orten, für welche die Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 gilt, z. B. in den beiden Jerichowschen Kreisen des Herzogthums Magdeburg, als auch an den Orten, für welche die Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 Gesetzeskraft hat, sind auch schon Entscheidungen, theils über die Verpflichtung zur Gewährung von Remissionen, theils über das Quantum remittend erlassen. Es ist dabei nach §. 31 der Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 und nach §. 128 der Ablösungs-Ordnung vom 13. Juli 1829 für unzweifelhaft erachtet, daß die Remissions-Verbindlichkeit bei der Ablösung berücksichtigt werden muß, und wegen derselben, Abzüge von der, Seitens der Dienst- und Abgaben-Pflichtigen für ihre Dienste und Abgaben zu gewährenden Entschädigung stattfinden. Die Abzüge sind in den vorgekommenen einzelnen Fällen von $\frac{3}{4}$ bis $2\frac{1}{2}$ Prozent des ermittelten Werthes der Leistungen arbitriert und auf die für die Abgaben und Lasten ausgemittelten Entschädigungs-Beträge in Abzug gebracht. Das Bedürfnis einer Declaration der Ablösungs-Ordnungen waltet mithin nicht ob, vielmehr genügt es, daß die Parteien bei ihren Ablösungs-Verhandlungen die etwa bestehende Remissions-Verbindlichkeit geltend machen.

Berlin, den 28. December 1843.

(gez.) Graf von Arnim.

Berlin, d. 5. Jan. Nach dem so eben erschienen amtl. Verzeichniß des Personals der Studirenden auf der hiesigen königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität beträgt die Zahl der für das laufende Halbjahr immatriculirten Studirenden 1656, und zwar in der theologischen Fakultät 343 (94 Ausländer), in der juristischen 550 (156 Ausländer), in der medizinischen 320 (100 Ausländer) und in der philosophischen 443 (157 Ausländer). Außerdem sind noch 437 Chirurgen, Pharmaceuten, Eleven des Friedrich-Wilhelm-Instituts und der medizinisch-chirurgischen Militär-Akademie zc. zum Hören der Vorlesungen berechtigt, so daß an diesen im Ganzen 2093 theilgenommen haben.

Potsdam, d. 4. Januar. Am 2. d. hatte eine aus Magistratspersonen und dem Vorstande der Stadtverordneten bestehende Deputation der Stadt Brandenburg die Ehre, von dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, Hrn. v. Reding, empfangen zu werden, um demselben im Namen der Stadt den Nothstand darzustellen, in welchen sie durch die durch die Anhaltische Eisenbahn herbeigeführte, Isollrung gerathen sei, und wie sie dem gänzlichen Untergange ihres Gewerbfleißes, und namentlich ihrer Tuchfabriken, entgegensehe, wenn nicht die baldige Erbauung einer Eisenbahn, welche sie mit Berlin und Magdeburg verbinde, zu Stande käme, wodurch eine Concurrnz mit dem jetzt so bevorzugten Luckenwalde wieder hervorgerufen werden würde. Wie man hört, hat die Deputation, zum Beweise, daß dies Bedürfnis in Brandenburg allgemein gefühlt werde, dem Hrn. Ober-Präsidenten er-

öffnet, daß die Vorstände der Stadt mit Stimmenmehrheit sich bereit erklärt hätten, aus städtischen Mitteln dem Unternehmen durch Ueberlassung von Grund und Boden und von Baumaterialien sehr wesentliche Unterstützung zu gewähren. Die Absendung dieser Deputation soll namentlich durch die aus einigen Zeitungs-Artikeln entstandene Besorgniß veranlaßt worden sein, daß die Berlin-Anhaltische Eisenbahn-Gesellschaft den Bau und Betrieb dieser neuen Bahn erhalten würde, in welchem Fall der letztere nur sehr langsam von Statten gehen dürfte, da diese Gesellschaft sich, von Anfang an, eben nicht günstig gegen das Unternehmen gezeigt hat und das Interesse von Luckenwalde stets dem Brandenburgs vorziehen dürfte. Bei dem allgemein anerkannten Bestreben unsers hochverehrten Ober-Präsidenten, das wahre Beste der, seiner Obhut anvertrauten Provinz, selbst mit eigenen Opfern, zu befördern, hofft man mit Zuversicht, daß diese Gründe, so wie die Nothwendigkeit der Verlängerung der Berlin-Potsdamer Eisenbahn, ihn veranlassen werden, Sr. Maj. dem Könige, so wie Sr. Exc. dem Finanzminister, über die Lage der Sache Vortrag zu halten und dadurch die baldige Lösung dieser, für das Wohl so vieler wichtigen Frage zu bewirken.

Hannover, d. 2. Jan. Die gestern ausgegebene Nummer der Gesetz-Sammlung enthält das königliche Patent, die Steuer- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen dem Königreiche Hannover und dem Herzogthume Braunschweig und den übrigen Staaten des Zoll-Vereins betreffend. — Ein zweites Patent von demselben Datum trifft die Verfügung, daß die zwischen Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe über Steuer- und Verkehrs-Verhältnisse geschlossenen Verträge nach deren unter Zustimmung der Stände erfolgten Verlängerung ferner in Ausführung gebracht werden sollen.

Hannover, d. 4. Januar. Der König wird Ende dieser Woche nach Berlin gehen und längere Zeit dort verweilen. Im Publikum meint man hier und da, daß des Königs Aufenthalt in Berlin nicht ganz ohne Einfluß auf die demnächstige Gestaltung der Zollverhältnisse sein werde. Der Druck des gegenwärtigen Provisoriums dürfte vermuthlich auf die Länge sowohl für unser Land als noch mehr für Braunschweig und — des Schmuggelns wegen — selbst für die übrigen Zollvereins-Länder unerträglich werden. Daß auch in diesem Augenblicke nicht alle Unterhandlungen über diese Angelegenheit eingestellt sind, geht daraus hervor, daß der diesseitige Commissarius, Ober-Finanzrath Albrecht vor Kurzem wieder nach Berlin abgegangen ist. Die ganze Angelegenheit ist übrigens diesseits, wie es scheint, so sehr im Sinne der seit mehreren Monaten in unserer ganzen Verwaltung herrschenden Windstille betrieben worden, daß z. B. noch nicht das Mindeste darüber bekannt ist, auf welche Weise in den Hannoverischen ganz vom Zollvereins-Gebiet eingeschlossenen Enclaven (wie die Grafschaft Hohnstein u.) die Steuer-Verhältnisse sich gestalten. Beiläufig mag hier noch die Notiz Platz finden, daß das Personal unserer Grenzwächter in Folge des jetzigen Steuer Provisoriums um 170 Mann vermehrt worden und daß die Kosten dieser vermehrten Grenzbewachung sich auf etwa 30,000 Thlr. jährlich belaufen werden.

Italien.

Neapel, d. 20. Dec. Heute schon ist die neue Eisenbahn von Neapel nach Caserta dem Publikum eröffnet worden, obgleich ursprünglich der 11. Januar 1844 dazu festgesetzt war. Der König hat dies ausdrücklich angeordnet und wird Alles thun, den Verkehr zwischen beiden Orten zu beleben. Den Fremden sollen Schloß und Park in Caserta mit großer Zuverlässigkeit geöffnet werden. Die Preise der Fahrten sind überaus billig gestellt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 29. Dec. Die königl. Kommission, welche nach Wales geschickt worden, hat ihre Arbeiten noch nicht vollendet. Inzwischen aber hat das dortige Rebekka-Umwesen ganz aufgehört, und in Carmarthenshire sind so eben Mehrere, die dabei entdeckt worden waren, vor die gewöhnlichen Assisen gerichtet gebracht worden, und ihre Prozesse scheinen ohne sonderliches Aufsehen vor sich zu gehen. So lösen sich häufig bei uns die bedrohlichsten Bewegungen in nichts auf, welche, aus der Ferne angesehen, das Reich umstürzen zu müssen scheinen.

Man berichtet jetzt aus allen Theilen des Königreichs von wiederholten Feuersbrünsten, welche nicht mit Unrecht absichtlichen Brandlegungen zugeschrieben werden. Die Pächter und Landleute wollen an vielen Orten Vereine bilden, um durch gemeinsame Maßregeln und verschärfte Wachsamkeit diesem verbrecherischen Treiben entgegenzuarbeiten.

Griechenland.

(Augsburg, d. 2. Jan.) Wir erhalten eben Briefe aus Athen und Piräus vom 21. Dec. Die Adresse auf die Thronrede wurde angenommen, und ist in durchaus gemäßigtem Sinne abgefaßt. Alle Amendements einer kleinen Opposition, welche besondere Erwähnung des 15. Sept. u. verlangt, wurden mit großer Mehrheit verworfen. In Stadt und Umgegend waren einige Excesse vorgekommen. Ein am 11. gemachter Versuch, den Saal der Nationalversammlung in Brand zu stecken, war vereitelt worden. Am 19. brannte das Hotel des auswärtigen Ministeriums ab. Papiere und Archive wurden gerettet. Unsere Briefe halten den Verdacht, daß das Feuer angelegt gewesen, nicht für gegründet.

(Tries, d. 28. Dec.) Die heute aus Athen v. 21. Dec. eingegangenen Briefe lauten nicht sehr befriedigend. Seit einigen Tagen (heißt es in einem Schreiben vom 18.) ist die Hauptstadt in einiger Aufregung, und es bedarf der ganzen moralischen Kraft der Friedlichgesinnten, um die Gemüther zu beruhigen. Ein Theil der Armee, von dem die Revolution am 15. Sept. ausgegangen war, schien das Wort Konstitution dahin zu deuten, daß es ihr frei stehe, zu handeln wie sie will, und da sie nun ihre Hoffnung nicht erfüllt sieht, so erlauben sich viele aus ihrer Mitte Thätlichkeiten, denen man nur dadurch vorbeugen zu können glaubt, daß man sie fortwährend beschäftigt halte. Daher können die Soldaten seit mehreren Tagen kaum ihre Montur ablegen. Außer den Wachen an allen Enden der Stadt und den starken Patrouillen sind 160 Mann als außerordentliche Wache bei der Nationalversammlung aufgestellt; allein manche Patrouillen selbst erlauben sich theilweise Unordnungen, statt sie zu verhindern.

Bermischtes.

— Schweden. Es hat sich hier zu Lande die ungewöhnliche Naturerscheinung gezeigt, daß das Wasser im Notala-Strom am Sonntage, den 17. December Abends, so bedeutend gesunken ist, daß man an den meisten Stellen trockenen Fußes hat durchgehen können. Alle Mühlenwerke und eine Menge Fabriken standen still und mehrere Bauern, die zur Stadt gekommen waren, um Korn gemahlen zu erhalten, mußten unverrichteter Sache wieder heimkehren. Am folgenden Tage war die ganze Stadt auf den Beinen, um diese Erscheinung zu sehen. In den Vertiefungen und Höhlen, wo noch viel Wasser zurückgeblieben war, ward eine nicht unbedeutende Menge Lachs gefangen. Am Montag Abend fing das Wasser an zu steigen, welches bis zum Dienstage anhielt, wo schon wieder einige Mühlenräder gingen. Am Mittwoch hatte das Wasser noch mehr zugenommen, so daß die meisten von den am Strome liegenden Mühlenwerken wieder im Gange waren.

Familien-Nachrichten.

Verlobungsanzeige.
Als Verlobte empfehlen sich
Therese Schmidt,
Oekonomie-Amtmann Hoffmann.
Ostermonra und Rastenberg,
am 6. Januar 1844.

Todesanzeige.

Allen unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem unerwarteten und schnellen Tode meines geliebten Mannes, des Königl. Försters Hilpert. Eine unglückliche, am 3. Januar in seinem Verufe erhaltene Schußwunde endete sein mir so theures Leben.

Forsthaus Oberschmon bei Querfurth,
den 6. Januar 1844.

Um stille Theilnahme bittet
die hinterlassene tiefbetrübte Wittwe
Sophie Hilpert geborne Mirus
und deren Mutter.

Bekanntmachungen.**Hausverkauf.**

Das am Markte sub No. 799. hieselbst belegene, den Geschwistern Scharre gehörige, dreistöckige, ganz massive Haus zum Roland, in welchem sich mehrere Handelsgewölbe, sowie gegenwärtig eine sehr besuchte Tabagie befinden, welches sich bei seiner Größe auch zu den meisten andern Geschäften oder zu herrschaftlichen Wohnungen eignet und sich besonders durch die schönste Lage auszeichnet, soll Theilungshalber

auf den 17. Januar 1844 Nachmittags
3 Uhr

in meiner Expedition an den Meistbietenden verkauft werden, daher ich alle Kauflustige zu diesem Termine mit dem Bemerken ergehenst einlade, daß ich auch vorher schon zur Ertheilung jeder Auskunft bereit bin.

Halle, den 24. November 1843.

Der Justiz-Commissarius
Gödecke.

Mit dem öffentlich meistbietenden Verkaufe des in der Rittergasse belegenen Wohnhauses Nr. 686. Halle, nebst Hofraum und Angebäude, beauftragt, habe ich einen Termin auf den 23. Januar 1844, Vormittags

10 Uhr,

anberaumt. Das Haus hat fünf Stuben mit Küchen und Kammern, großen Keller-raum und trägt jährlich 72 Rthr. Miete.

Die Verkaufsbedingungen können bei mir eingesehen werden.

Halle, den 29. December 1843.

Der Justiz-Commissar
Wilke.

Mit dem öffentlich meistbietenden Verkaufe des der Wittwe Finke zu Dörlau gehörigen Landschöppenguts daselbst an Haus, Hof, Scheune, Ställen, nebst Wiesen, zwei Obstgärten, zwei Holz- und Weidenstücken, Gemeintheile und 53 althallesche oder 131 Mannsfelder oder 145 Magdeburger Acker Landes beauftragt, habe ich einen Termin zur Abgabe der Gebote auf

den 13. Januar 1844, Vormittags
10 Uhr,

in meiner Expedition anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Der Justiz-Commissar
Wilke.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Merseburg.
Die zum Nachlasse des Kupferschmiedemeisters Johann Gottlob Ernst und dessen Ehefrau Christiane Erdmuth geb. Klügel hieselbst gehörigen Grundstücke, als:

- 1) eine halbe Hufe Feld in Merseburger Flur sub Nr. 1005. 1212. 1254. 1306 und 1527. des Flurbuchs, Hypotheken-Nummer 344, abgeschätzt auf 1754 Thlr. 26 Sgr. 8 Pf., und
- 2) eine Viertel-Hufe Feld in Merseburger Flur von 4 $\frac{1}{2}$ Acker 26 □ Ruthen, Hypothekennummer 156, Flurbuchsnummern 483, 505 und 1069, abgeschätzt auf 803 Thlr. 25 Sgr.,

zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 1. März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntere Real-Prätendenten des Grundstücks Nr. 1. werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präclusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

Ganze, halbe und Viertel-Loose zu der am 11. Januar 1844 beginnenden Ziehung 1r Klasse 89r Lotterie, sind noch zu haben beim Königlichen Lotterie-Einnehmer Lehmann in Halle a. d. S.

Sehr fetten starken geräucherten Lachs, sowie sehr große Lüneburger als auch Pommerische Neunangen, Brathäringe und Brataal erhielt alles in ganz frischer Waare

G. Goldschmidt.

Ritterguts-Verkauf.

Ein in der fruchtbarsten Gegend der preussischen Grafschaft Mansfeld, zwei Meilen von Halle belegenes Allodial-Rittergut mit 694 Morgen Acker, durchgängig Weizenboden, circa 21 Morgen zweischürige Wiesen, 43 Morgen Obst- und Gemüse-Gärten, Anpflanzungen, Jagd, Fischerei, einer jährlichen Zins-Einnahme zum Werthe von etwa 400 Thlr. Lehngerechtfamen, Jurisdiction, Kirchenpatronat, angemessener Schäferei und schönen, durchaus massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, soll im Antrage der Besitzer durch den Unterzeichneten aus freier Hand verkauft werden. Von dem Kaufpreise können drei Vierteltheile auf dem Gute stehen bleiben und ist alles Nähere auf portofreie Anfragen ohne Zwischenhändler bei mir zu erfragen.

Schrappau, den 6. Januar 1844.
Bank, Assessor.

Holzauktion.

In dem zum Rittergute Böschchen gehörigen Holze sollen eine Quantität starke Eichen auf dem Stamme und 70 Schock Reisigbündel

Sonnabend den 13. Januar 1844

unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden. Der Jäger Fankhänel ist mit Vorzeigen der Verkaufsgegenstände vor dem Termine beauftragt, und zu diesem Behufe täglich auf dem diesjährigen Schlage an der Aritz zu treffen.

Fettes Rindvieh steht zum Verkauf auf dem Rittergute Schloß Löbnitz bei Witterfeld.

Eine junge neumilchende Kuh, desgl. 1 Zuchthauer 2 $\frac{1}{4}$ Jahr alt, sind sofort zu verkaufen auf dem Rittergute Locha.

Im Gasthose zur goldnen Rose wird von heute an täglich sowohl zu 4 Sgr. als auch zu 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. à Person gespeist.

Unsere Wohnung und Comtoir ist jetzt Leipziger Straße im Hause des Hrn. Landrath von Bassewitz, parterre.
Halle. G. Rawald & Co.

Carl S. Heinemann

im goldenen Ring empfiehlt von den neu angekommenen Waaren insbesondere eine große Auswahl in bordirten und gestickten Gardinen und in verschiedenen beliebten Kleiderstoffen.

Beilage

Beilage zu Nr. 7

des

Couriers, Hallischer Zeitung für Stadt und Land.

Dienstag, den 9. Januar 1844.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Jan. Se. Maj. der König haben geruht: Den Ober-Landesgerichtsath Stille aus Breslau zum Direktor des Land- und Stadtgerichts zu Brieg und zugleich zum Kreis-Justizrath des Briegeer Kreises zu ernennen.

Der General-Major und Kommandeur der 4ten Division, von Holleben, ist von Stargard hier angekommen. — Se. Excellenz der Oberstlieutnant von Arum ist nach Neapel von hier abgereist.

Berlin, d. 7. Jan. Die Pr. Allg. Ztg. theilt heute den Landtagsabschied mit für die zum achten Provinzial-Landtage der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz versammelt gewesenen Stände, datirt vom 30. Dec. v. J.

Die am 5. d. ausgegebene Nr. 2 der Gesetz-Sammlung enthält eine Allerhöchste Verordnung, durch welche — nach Anhörung der Stände derjenigen Provinzen, in welchen das Edikt wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse vom 14. September 1811 Gesetzeskraft hat, auf den Antrag des Staats-Ministeriums — die in den §§. 29 und 54 des angeführten Edikts enthaltene Vorschrift: daß Bauergüter über ein Viertel ihres Werthes mit hypothekarischen Schulden nicht belastet werden sollen, nebst den mit ihr in Verbindung stehenden, die Parzellirung und Normal-Ab-schätzung der Bauergüter betreffenden übrigen Vorschriften jenes §. 29 und des Artikels 65 der Deklaration vom 29. Mai 1816 aufgehoben wird.

Frankreich.

Paris, d. 1. Jan. Der feierliche Empfang zur Entgegennahme der Neujahrsgrüßwünsche hat schon gestern Vormittag begonnen, und zwar war der Erzbischof von Paris, begleitet von dem hohen Klerus seiner Diocese, der erste, der dem König die Aufwartung machte. Abends wurde das diplomatische Korps und später der Staatsrath empfangen. Heute geht es den ganzen Tag über mit dem Gratulationswesen seinen Gang; von 11 Uhr an wird der Hof des Tuilerienschlusses nicht leer von Equipagen. Deputationen der Kammern, der Gerichtshöfe, des Instituts, bringen dem König ihre Huldigungen dar. — Von einer Amnestie für politische Vergehen ist bei Gelegenheit des Jahreswechsels im Ministerconseil nicht die Rede gewesen; doch werden, wie man hört, viele Straferleichterungen und Abkürzungen statt finden. Die Adressede-batten sollen, wo möglich, kurz abgethan werden.

Unverkennbar sind die bei dem Jahreswechsel an den König gerichteten offiziellen Anreden dieses Mal weniger unbedeutend, als sie es sonst zu sein pflegten. Fast alle Redner legten besonderen Nachdruck auf den Wunsch, daß der Himmel Se. Majestät noch recht lange erhalten möge, so wie auch alle des Königs Weisheit in ihren Reden ganz besonders priesen. Die Reise des Herzogs von Bordeaux scheint nicht ohne Wirkung gewesen zu sein bei der Conception dieser Neujahrsreden. Am meisten erglöhzt zeigte sich Pasquier, der im Namen der

Pairskammer sprach und über Sr. Majestät Politik so viel Schönes zu sagen wußte, daß Louis Philipp etwas verlegen zu werden schien. Auch der Erinnerungen an den Herzog von Orleans glaubte er im Eifer bei der Kundgebung seiner Anhänglichkeit nicht entbehren zu können, so daß der König sich nicht der Bemerkung enthalten konnte zu erwiedern, daß ihn die Erinnerung an seinen ältesten Sohn beinahe außer Stand setze, der Pairskammer seinen Dank gebührend auszusprechen.

Der Marquis de Dalmatie, welcher als Gesandter in Berlin lebt, ist mit 242 unter 263 Stimmen zu Castres zum Deputirten wiedergewählt worden.

Spanien.

Madrid, d. 27. Dec. In der heutigen Sitzung des Kongresses wurde von dem Justizminister folgendes Dekret verlesen:

„Isabella, die Zweite; in Anwendung des mir nach Art. 26 der Konstitution zustehenden Rechtes und nach Anhörung meines Ministerrathes, verordne ich, wie folgt: Einziger Artikel. Die Sitzungen der Cortes sind in der gegenwärtigen Legislatur suspendirt.“

Das nämliche Dekret wurde von dem Conseilpräsidenten im Senate vorgelesen. — Es ist gestern im Ministerrathe beschlossen worden und bis zur offiziellen Verkündung geheim geblieben. — Die Regierung soll zu dieser Maßregel geschritten sein, weil sie die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Opposition fest entschlossen sei, durch unaufhörliches neues Interpelliren ihr jedes weitere Vorschreiten unmöglich zu machen. — Wie es heißt, wird die Regierung folgenden Plan verfolgen: Vor Allem wird sie an Abgaben so viel forterheben, als für den öffentlichen Dienst durchaus nothwendig erscheint, sodann will sie mittelst Verordnung ein zweckmäßiges Gesetz über die Ayuntamiento und Provinzialdeputationen erlassen und auf gleiche Weise eine definitive Organisation der Nationalgarde anordnen; sind diese so höchst wichtigen Maßregeln ins Leben getreten, dann sollen die Cortes aufs Neue berufen werden, um durch eine Indemnitätsbill alles gutzuheizen und zu bestätigen, was das Ministerium, der Nothwendigkeit gehorchend und das Staatswohl vor Augen, hergerichtet hat. Im Falle die Cortes sich dessen weigern, sollen sie aufgelöst werden. — Man sagt, Martinez de la Rosa sei durchaus gegen die Suspension des Kongresses gewesen, die lediglich auf den Rath des Generals Narvaez beschlossen worden sei. Schon seit längerer Zeit hat man diesen Sieger über Espartero im Verdacht, daß er nach der Dictatur ein heimliches Gelüste in sich spüre.

Aus Figueras vom 26. December wird geschrieben, daß die Kapitulationsunterhandlungen abermals abgebrochen wurden. General de Meer war vor dem Fort angekommen.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuss. Sölde.
Magdeburg, den 6. Jan. (Nach Bismola.)

Weizen	36 — 47	Gerste	25 — 27 1/2
Roggen	32 — 36	Hafer	16 — 18 1/2

Berlin, d. 4. Jan. Marktpreise vom Getreide.
Su Wasser:

Weizen (weißer) 2 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf., auch 2 Thlr. 4 Sgr. 10 Pf. u.
2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.;
Roggen 1 Thlr. 12 Sgr., auch 1 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.;
Große Gerste 1 Thlr.;

(Den 3. Januar.)

Das Schock Stroh 7 Thlr. 10 Sgr., auch 6 Thlr. 15 Sgr.
Der Str. Heu 1 Thlr. 5 Sgr., auch 22 Sgr. 6 Pf.
Kartoffeln der Schfl. 17 Sgr. 6 Pf., auch 12 Sgr. 6 Pf.

Branntweinpreise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus
waren am 30. Dec. 14 7/8 — 15 Thlr., am 2. Jan. 14 3/4 — 15 Thlr.
und am 4. Jan. d. J. 14 7/8 — 14 1/2 Thlr. (frei ins Haus gelie-
fert) pro 200 Quart à 54 pSt. oder 10,800 pSt. nach Tralles.
Korn-Spiritus: ohne Geschäft.

Berlin, den 4. Januar 1844.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
am 6. Jan.: 6 Zoll unter 0.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 7. bis 8. Januar.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufm. Wunder a. Jena, Neuschäfer
u. Mesmer a. Magdeburg, Reichels a. Braunschweig, Brinkmann
a. Dresden, Schulze a. Leipzig, Lange a. Kassel. Hr. Appellations-
Ger. = Sekr. Dürrenberg a. Dresden. Hr. Damm. Schwarzenberg
a. Fulda. Hr. Fabrik. Schröder a. Berlin. Hr. Reg. = Sekr. Zaf-
chow a. Potsdam. Hr. Rath's, Maurerstr. Hennig a. Göttingen.
Stadt Zürich: Die Hrn. Ritterg. = Bes. Graf v. Ratkan a. Poms-
mern, v. Ungar a. Wien. Hr. Fabrik. Baumbach a. Emmerich.
Hr. K. K. Offic. v. Moyer a. Wien. Die Hrn. Kaufm. Lütz a.
Magdeburg, Maule a. Hückswagen, Robinow a. Dresden, Görbler
a. Köln.
Goldnen Ring: Die Hrn. Kaufm. Garte a. Paderborn, Jäger a.
Berlin. Die Hrn. Defon. May u. Schmidt a. Walburg.
Schwarzen Bär: Hr. Fabrik. Fränkel a. Minden. Hr. Defon.
Thürmer a. Quercfurt. Hr. Conducteur Rohmer a. Breslau. Mad.
Talmig a. Braunschweig.
Goldnen Kugel: Hr. Stud. jur. Propping a. Oldenburg. Hr.
Hopfenhändl. Knecht a. Gräfenhütchen. Hr. Kaufm. Schön a. Leip-
zig. Hr. Buchbinderstr. Müller a. Leipzig. Hr. Rentier Scharre
a. Dresden. Hr. Kaufm. Salomon a. Hamburg. Hr. Leut. Wink-
ler a. Bennedenstein.
Goldnen Löwen: Hr. Zimmerstr. Sech a. Dorenburg. Hr. F. Witt.
Meißner a. Naumburg. Hr. Partik. Pöhsch a. Leipzig. Hr. Gut-
bes. Böttcher a. Eilenburg. Hr. Mühlbes. Klotz a. Naumburg.
Die Hrn. Kaufm. Rühling a. Magdeburg, Steined a. Dresden.

Bekanntmachungen.

Von den Königl. Preussischen Regie-
rungen zu Erfurt, Potsdam und
Magdeburg ist den Herren Predi-
gern und Superintendenten zur An-
schaffung als sehr brauchbar empfoh-
len worden:

**Anweisung zur
zweckmässigen Einrich-
tung, Fortführung und
Aufräumung Pfarr- und
Superintendentur-
Archive**

nebst practischen Winken zur
Erleichterung der schriftlichen Pfarr-
und Superintendentur-Verwaltung,
mit Rücksicht auf preussische

Kirchen- und Schulverfassung
von **F. Schmidt**, Superintendent.
(Nuedlinburg, Ernst'sche Buchhandlung.)
Preis: 25 Sgr.

Die Herren Prediger und Superinten-
denten werden in diesem Buche die längst
gewünschte Anweisung über Ordnung, Auf-
räumung, Fortführung der kirchlichen Archive
in einer Art hergestellt sehen, die nach den
Bedürfnissen der Zeit nichts zu wünsch-
en übrig läßt.

Ist in allen Buchhandlungen (in
Halle bei Schwetschke & Sohn —
in Berlin bei Mittler) vorräthig.

Neue Leipziger Messwaren,

bestehend in den neuesten Mäntel- und Kleiderzeugen, großen und kleinen Tüchern,
Westen und Beinkleiderzeugen, feinen und superfeinen Tuchen etc. empfing und em-
pfehlte zu auffallend billigen Preisen

C. M. Friedländer am Markt.

Matrassen und Bettdeck, Federleinen und Ueberzugzeuge, sämmtlich ächtfarbig und
von vorzüglicher Güte, empfiehlt in Folge eines **Gelegenheitskaufs** bedeutend
unter dem **Fabrikpreise**

C. M. Friedländer am Markt.

**Meine neuen Messwaren empfehle ich einem
geehrten in- und auswärtigen Publikum bei bil-
ligster Preisstellung ganz ergebenst.**

C. E. Stracke,

Kleinschmieden Nr. 943 nahe am Markte.

Getreideverkauf.

Den 19. d. M., Vormittags von 9 Uhr
an, sollen im Geschäftslocale des unterzeich-
neten Rentamts circa 470 Scheffel Rog-
gen, 120 Scheffel Gerste und 470 Scheffel
Hafer Preussisch Maas unter den im Fer-
mine bekannt zu machenden Bedingungen
alternativ in einzelnen Parthien oder im
Ganzen öffentlich an den Meistbietenden
verkauft werden, was hierdurch bekannt ge-
macht wird.

Heldrungen, den 5. Januar 1844.
Königl. Rent-Amt.

Mittwoch, den 10. Jan. Abends 7 Uhr,
I. Winter-Abonn.-Konzert
im neuen Salon bei Hrn. Heise.

Abonnementbilletts sind bei Hrn. Kising
und bei Hrn. Brodtkorb zu den bekann-
ten Preisen zu haben und besagen die Zettel
alles Nähere.

An der Kasse wird à Person 4 Sgr.
entrichtet.

Stadt Musikchor.

Eine fette Kuh steht zum Verkauf bei
Ziemann in Gorsleben.